

Amtsgericht München

Az.: 233 C 27908/14



In dem Rechtsstreit

[REDACTED]

- Klägerin -

Prozessbevollmächtigte:

Rechtsanwälte **Waldorf Frommer**, Beethovenstraße 12, 80336 München, Gz.: [REDACTED]

gegen

[REDACTED], 82110 Germering

- Beklagter -

Prozessbevollmächtigte:

[REDACTED], 82110 Germering, Gz.: [REDACTED]

wegen Forderung

erlässt das Amtsgericht München durch den Richter am Amtsgericht [REDACTED] am 11.03.2015 folgenden

Beschluss

I. Gemäß § 278 Abs. 6 ZPO wird festgestellt, dass zwischen den Parteien folgender Vergleich zustande gekommen ist:

1. Die Beklagtenseite zahlt an die Klägerseite einen Betrag in Höhe von EUR 700,00. Mit vollständiger und fristgemäßer Zahlung sind die streitgegenständlichen Ansprüche vollständig abgegolten.
2. Die Beklagtenseite trägt die Kosten des Rechtsstreits. Hiervon ausgenommen ist die Einigungsgebühr, die gegeneinander aufgehoben wird.
3. Die Zahlung erfolgt in monatlichen Raten zu je EUR 250,00. Die erste Rate ist bis späte-

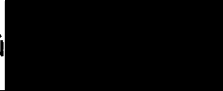
liche Mitwirkung ist nicht vorgeschrieben.

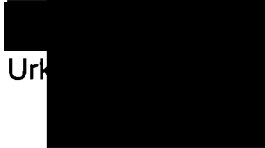
gez.


Richter am Amtsgericht



Für den Gleichlaut der Ausfertigung mit
der Urschrift

Mü  5

Ur  r Geschäftsstelle